

# Das Weseler Schullehrerseminar

1784—1806

Von v. d. Bruck, Klären

Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden von pietistischer Seite wie von Vertretern der sogenannten Aufklärung Versuche unternommen, die breiten Schichten des Volkes durch den Unterricht zu heben. Der Pietismus wollte hierbei mehr die sittlich-religiösen, die Aufklärung die intellektuellen Kräfte entwickeln. Dabei erkannte man, daß die Vorbedingung für eine Verbesserung der Schulen die Heranbildung von brauchbaren Lehrern sei. Es entstanden die ersten Vorbereitungsanstalten für Lehrer, indem man nach A. S. Franckes Muster Anschluß an eine bestehende höhere Lehranstalt suchte. Solche waren die Seminare zu Gotha, Halberstadt, Magdeburg, Eisleben und an anderen Orten Norddeutschlands. Die Schüler eigneten sich durch Besuch des Gymnasiums, wenigstens der Mittelklasse derselben, die zum Lehren notwendigen Kenntnisse an, nahmen Privatunterricht in der Musik und wurden außerdem von einem geeigneten Lehrer mit einigen Winken und methodischen Kunstgriffen für die Praxis ausgerüstet.

Eine derartige Einrichtung wurde im Jahre 1784 auch in der clevischen Stadt Wesel ins Leben gerufen, man gründete hier ein reformiertes Schullehrer-Seminar. Doch muß hervorgehoben werden, daß Wesel etwas Ähnliches schon seit mehr als einem Jahrhundert besaß. Es war das sogenannte Contubernium, das wir als Vorläufer des neuen Seminars bezeichnen können und das nachweislich eine ganze Zahl von Lehrern hat hinausgehen lassen, die für die damaligen Schulverhältnisse ausreichend vorgebildet waren. Wenn wir im Nachfolgenden von dem Weseler Schullehrer-Seminar reden, so dürfen wir das Contubernium, auf welches aufgebaut wurde, nicht unerwähnt lassen.

Das Contubernium war aus einer Stiftung hervorgegangen und hatte die Bestimmung, armen Schülern Wohnung und Beköstigung zu geben. Es besaß ein eigenes Haus, das schon im Jahre 1390 erbaut war und bis zum Jahre 1612 auch der lateinischen Schule diente. Als diese aber um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine Reorganisation erfuhr und ausgesprochenmaßen den konfessionellen Charakter einer schola christiana et reformata erhielt, wurde das Contubernium, das ausdrücklich zur Unterstützung armer Studenten der Theologie bestimmt war, mit der ersteren in enge Verbindung gesetzt. Es wurde seit dieser Zeit deshalb auch das Arme-Studenten-Haus genannt. Ihren Unterhalt bestritten diese mit den Gaben, die sie als Kurrendelänger sammelten. Sie zogen zweimal in der Woche durch die Straßen der Stadt und schrien ihr „panem propter Deum“, während sie ihren geistigen Hunger auf der lateinischen Schule stillten. Beim Gesang in der Kirche und bei Beer-

digungen waren sie verpflichtet, die Cantoren zu unterstützen. Ihre Lage war jedoch durch Stiftungen von Privaten und Körperschaften schon früh gebessert worden. Doch wurde den Kontubernialen dafür die Verpflichtung auferlegt, nach vollendeter Ausbildung ihre Kräfte der Kirche und Schule des Ortes und Landes zu widmen. Es war nämlich schon früh dieser Anstalt die Bestimmung gegeben, junge Leute anzunehmen, die „dermaleinst tüchtige Schulmeister auf den Dörfern und in kleinen Städten abgeben könnten.“ Vorbedingungen zur Aufnahme in das Contubernium waren neben der Bedürftigkeit „ein fähiges Ingenium, eine gute Stimme zum Singen, ein guter Anfsatz zum Schreiben, und Zugehörigkeit zum reformierten Bekenntnis“. Nur so war eine Garantie gegeben, daß der genannte Zweck erfüllt wurde. Damit man aber über das Vorhandensein jener Fähigkeiten ein Urteil haben könne, war die Aufnahme weiter an ein Alter von 12 Jahren, das heißt an die Absolvierung der Anfangsgründe gebunden.

Beim Unterricht auf dem Gymnasium bildeten die Contubernialen ein großes Hemmnis, da sie durch das wöchentlich einmalige Einsammeln der Gaben und das häufige Leichenzingen fast eine um die andere Sektion verläumten mußten. Infolgedessen waren auch ihre Leistungen sehr mangelhaft, und das Contubernium konnte daher seiner Aufgabe, tüchtige Elementarlehrer heranzubilden, nur ungenügend nachkommen.

Unter den Schülern des Gymnasiums taten sich die Kontubernialen oft durch hohes Alter hervor. So befand sich z. B. zu Anfang des Sommersemesters 1782 ein 25jähriger Kontuberniale in Sekunda. Meist traten sie aus der Prima, jedoch auch schon aus Sekunda unmittelbar in eine Lehrstelle ein. So wurde z. B. Ostern 1756 der Maniger und Primaner Joh. Matth. von Spanker nach Moers berufen, Ostern 1758 der Primaner Henr. Diebr. Arnken nach Kerpelen usw. Auch die beiden Lehrer Arnold van Wood (gest. 21. Juni 1803) und Joh. Adolph Schmidhals (gest. 13. Sept. 1799), welche lange Jahre in Wesel wirkten, waren Schüler des Gymnasiums gewesen.

Doch schon in viel früherer Zeit war es so, daß Kontubernialisten, die einige Jahre die lateinische Schule besucht hatten, für übergenug imstande erachtet wurden, als Lehrer eine der deutschen Schulen bedienen zu können. Bei ihrem Abgang von der Anstalt erhielten sie ein Zeugnis, in dem empfehlend ihre Eignung zum Lehrerberuf zum Ausdruck gebracht wurde. Auf Grund eines solchen fanden sie dann meist eine Anstellung. Wir sind in der Lage, ein solches Entlassungszeugnis im Wortlaut hier folgen zu lassen. Das interessante Schriftstück ist im Jahre 1670 von dem bekannten Rektor der lateinischen Schule Joh. Nic. Sellius, der von 1656 bis 1697 die Anstalt leitete, eigenhändig geschrieben. Das Original, das in einer Hamminkeler Familie aufbewahrt wird, und mit von befreundeter Seite zur Einsicht vorgelegt wurde, ist in lateinischer Sprache abgefaßt und lautet in deutscher Uebersetzung:

„Dem wohlgeneigten Leser unter der notwendigen Ehrenanrede Gruß und Heil zuvor!

Da es für die Freunde der Bildung von Interesse ist, der jenen den Männer Erwähnung zu tun in dem vorliegenden Falle nicht neuen Gliedes zu gedenken. Matthias Pliester.

Er ist ein Sohn achtbarer Eltern schon früh verloren. Von Jugend hindurch Pflegekind in der freien er zuerst die Elementarschule bei nem Alter und Verstand zuzugabe höheren Klassen nach und nach durchgemacht.

In seiner Lebensart, sowie beurteilen kann, zeigte er Frömmigkeit ganzen Weisheit Haupt ist, un Sitten. Er erwarb sich gültige Wissenschaften und in der la ebenfalls als Vorsänger der Psalmen.

Er wird also ohne Zweifel den gelehrt in allen Stücken unter Gottes Hilfe einst die Jugend leiten können.

Aus allen diesen Gründen Jüngling eifrig anempfehlen des und der Günst der Gönner, ein den Wissenschaften eine Fierde Studien und Lebensnotwendigste Rat und Tat unterstützen.

Wesel in Cleve, den 31. Januar

Joh. Nic. Sellius

Rektor des Gymnasiums

In welchem Umfang nun das neuen Zwecken entsprochen hat, ist Wenn auch manche jungen Leute Institut hervorgegangen waren, gelbhaften pädagogischen Vorbildiger Fortbildung oder besondere rerberuf, brauchbare und tüchtig wurden, so konnte doch die ungenügende Ausbildung derselben auf höheren Ansprüchen, die man an nicht mehr genügen. Jedenfalls Einrichtung bei weitem nicht an den reformierten Schulen mit genügend vorgebildeten Lehrern.

Da war es Friedrich der Schulen des Volkes annahm und des Landschulwesens gleich nach Siebenjährigen Krieges am 12. alle Provinzen des Brandenburgischen Staates das General-Landschuldas ausdrücklich auch für das He die Grafschaft Mark publiziert n raldirektorium in Berlin gab d es „zu jedermanns Wissenschaft z überall und in allen Punkten na clevische Regierung stellte den (Präsidenten der Synoden) der in den genannten Ländern die z forderlichen Exemplare zur Befol derbarerweise sollte das neue K die evangelisch-lutherischen Schu Mark Gestung haben. Die ref wurden nach dem alten Schlen

Infolgedessen sah sich die refo Herzogtum Cleve genötigt, die

Da es für die Freunde der wissenschaftlichen Bildung von Interesse ist, der jeweiligen hervorragenden Männer Erwähnung zu tun, so kann ich es auch in dem vorliegenden Falle nicht unterlassen, eines neuen Gliedes zu gedenken. Es handelt sich um Matthias Pliester.

Er ist ein Sohn achtbarer Eltern, die er aber schon früh verloren. Von Jugend an mehrere Jahre hindurch Pflegekind in der freien Stadt Wesel, hat er zuerst die Elementarschule besucht, soweit es seinem Alter und Verstand zusagte, und hat dann die höheren Klassen nach und nach bis zur Logica durchgemacht.

In seiner Lebensart, soweit man sie äußerlich beurteilen kann, zeigte er Frömmigkeit, die doch der ganzen Weisheit Haupt ist, und entschieden gute Sitten. Er erwarb sich gültige Kenntnisse in den Wissenschaften und in der lateinischen Sprache, ebenfalls als Vorsänger der Psalmen.

Er wird also ohne Zweifel den ehrwürdigen Vorgesetzten in allen Stücken untertan sein und mit Gottes Hilfe einst die Jugend sachgemäß unterrichten können.

Aus allen diesen Gründen möchte ich diesen Jüngling eifrig anempfehlen der besonderen Sorge und der Gunst der Gönner, eine Empfehlung, die den Wissenschaften eine Zierde ist, damit sie seine Studien und Lebensnotwendigkeiten womöglich mit Rat und Tat unterstützen.

Wesel in Cleve, den 31. Januar 1670.

Joh. Jac. Sellius,

Rektor des Gymnasiums."

In welchem Umfang nun das Kontubernium seinen Zwecken entsprochen hat, ist nicht nachweisbar. Wenn auch manche jungen Leute, die aus diesem Institut hervorgegangen waren, trotz ihrer mangelhaften pädagogischen Vorbildung, infolge fleißiger Fortbildung oder besonderer Anlage zum Lehrerberuf, brauchbare und tüchtige Schulmänner wurden, so konnte doch die ungenügende methodische Ausbildung derselben auf die Dauer den höheren Ansprüchen, die man an einen Lehrer stellte, nicht mehr genügen. Jedenfalls hat auch diese Einrichtung bei weitem nicht ausgereicht, die Stellen an den reformierten Schulen im Clevischen mit genügend vorgebildeten Lehrkräften zu besetzen.

Da war es Friedrich der Große, der sich der Schulen des Volkes annahm und zur Verbesserung des Landschulwesens gleich nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges am 12. August 1763 für alle Provinzen des Brandenburgisch-Preussischen Staates das General-Landschul-Reglement erließ, das ausdrücklich auch für das Herzogtum Cleve und die Grafschaft Mark publiziert wurde. Das Generaldirektorium in Berlin gab die Anweisung, daß es „zu jedermanns Wissenschaft zu bringen und ihm überall und in allen Punkten nachzuleben“ sei. Die clevische Regierung stellte den drei Inspektoren (Präsidenten der Synoden) der lutherischen Kirche in den genannten Ländern die zur Einführung erforderlichen Exemplare zur Befolgung zu, denn sonderbarerweise sollte das neue Reglement nur für die evangelisch-lutherischen Schulen in Cleve und Mark Geltung haben. Die reformierten Schulen wurden nach dem alten Schlandrian weiterbedient.

Infolgedessen sah sich die reformierte Kirche im Herzogtum Cleve genötigt, die Sorge für ihre

Volkschulen selbst in die Hand zu nehmen. So arbeitete ein Reglement aus, das sowohl für Lehrer und Lernende wie auch für die Eltern und Vorgesetzten als Richtschnur dienen sollte und überreichte diesen von ihr aufgestellten „Entwurf eines allgemeinen Stadt- und Landschulreglements für die Gemeinden der reformierten Clevischen Synode“ der Regierung. Dabei wurde gleichzeitig der Vorschlag gemacht, um „gute Subjecte zum Schuldienst zu erlangen, in Duisburg oder Wesel ein Seminar einzurichten, worin fähige Jünglinge auf einige Jahre in den Wahrheiten der Religion, der Sittenlehre, der Geographie und Historie nebst der Rechen-, Schreib- und Vefekunst, auch in der methodo informandi eingeführt würden. Die Ausarbeitung dieser Schulordnung ist wohl in der Hauptsache dem reformierten Prediger in Cleve C. F. Baumann zuzuschreiben. Dieser Mann wird uns geschilbert als ein „verständnisvoller, zielbewußter Verbreiter der pädagogischen Ideen seiner Zeit, der die Fortschritte einer maßvollen Aufklärung im Sinne eines Freiherrn Eberhard von Rochow auf die Schulen des Westens übertrug.“ In seiner späteren Amtsstellung als Konsistorialrat und Mitglied des reformierten clevischen Schulkollegiums hat er für das niedere und höhere Schulwesen in Segen gewirkt.

Sein Vorschlag, das Kontubernium in Wesel zu einem wirklichen Schullehrer-Seminar auszubilden, fiel bei der Regierung auf fruchtbaren Boden. Sie ließ sich von dem Magistrate über die Ausführbarkeit desselben Bericht erstatten und ordnete an, den eingereichten Entwurf des Reglements für die reformierten Schulen nochmal nach seinen (Baumanns) besten Einsichten zu revidieren. Dann ruhte die Angelegenheit aus unbekanntem Gründen lange Zeit, und es gingen 12 Jahre dahin, ehe sie wieder in Fluß kam.

Baumann hatte bei der Einrichtung des Seminars mancherlei Hindernisse zu überwinden, zunächst den Widerstand einiger Mitglieder der Synode, die da befürchteten, daß das geplante Seminar nur der Verbreitung der gefährlichen Aufklärung dienen werde. Sodann machte die Beschaffung der Fonds zur Unterhaltung Schwierigkeiten. Diese wurden endlich ausgemittelt. Sie setzten sich zusammen aus 1. einem einmaligen Beitrag der Regierung von 1000 Talern, 2. aus einer jährlichen Beisteuer der reformierten Synode in Höhe von 200 Talern, 3. aus dem Erträgnis einer Kollekte, die alljährlich in Cleve und Mark in den reformierten Gemeinden bei Gelegenheit einer sogenannten Schulpredigt eingesammelt wurde. Eine solche Predigt mit nachfolgender Kollekte schreibt bekanntlich auch das General-Landschul-Reglement für die lutherischen Schulen der Monarchie vor. Welches Interesse die Bürgererschaft Wesels an dem zu begründenden Institut nahm, sehen wir aus folgender Tatsache. Bei der Witwenkasse der Schmiedemeinnung war durch Zinsanhäufung das Kapital zu einer beträchtlichen Höhe angewachsen. Die Innung fragte bei der Kammer an, wie der Ueberfluß verwendet werden solle, und gab gern die Zustimmung, als die Behörde den Vorschlag machte, jährlich an die Seminarkasse die Summe von 200 Talern abzugeben.

(Fortsetzung folgt.)